Domherrn Ludolf von Luchowe als Ankäufer eines Hofes in Kleinen = Hutbergen zu ihrer Beider Memorien aufgeführt wird (ibidem Mr. 55 S. 97). Wir haben schon gesehen, daß hiernach die in Urkunde Nr. 50 diesem Friedrich beigelegte Bezeichnung bonae memoriae sich entschieden nicht auf das Jahr 1229 als sein Todesjahr beziehen kann, sondern daß damit nur das Jahr der Ernennung seiner Testamentsvollzieher bezeichnet sein soll, falls das Datum überhaupt richtig ist. Daß unser Friedrich eben in Berden verstorben, wird weder in dieser Urkunde noch sonst berichtet. Wenn nun aber jene Testamentsexecutoren später einen Theil des Nachlasses Fried= richs dazu verwenden, die Vogteirechte über gewisse Liegen= schaften zu Hertesbutle zu erwerben, deren ursprüngliche Zubehörigkeit zu den Schweriner Erbgütern schon von Ham= merstein (S. 135) vermuthete; wenn sie aus diesen Bogtei= gerechtsamen dem custos Friedrich beim Berdener Domcapitel eine Memorie stiften, während andererseits Graf Günzel III. von Schwerin für Hingabe eben derfelben Gerechtsame sich nicht nur Seelenmessen bei eben diesem Rapitel ausbedingt, sondern auch die Aufnahme in die Brüderschaft desselben für sich und seinen Bater erlangt (Nr. 63); wenn in demselben Jahre (1231), wo Friedrich als custos in Berden verschwindet, der Friedrich von Schwerin als Domprobst in Hildesheim erscheint, und wenn dann wieder in eben dem Jahre, wo der Lettere als Bischof von Schwerin stirbt, wir jene Executoren zur Regelung des Nachlasses des früheren custos Friedrich schrei= ten sehen; wenn endlich es doch wahrscheinlich ist, daß jener Hildesheimer Domherr Friedrich von Schwerin, weil er, wie wir wissen, vorzugsweise die Verdener Klöster mit seinen Gaben bedachte (Ebstorf und Burtehude), auch im Ber= dener Domcapitel gesessen habe, so drängt sich uns jedenfalls die Frage auf, ob wir es hier nicht mit einer und derselben Person zu thun haben?

Wird aber die Wahrscheinlichkeit dieser Angaben zugesgeben, so läßt sich auch hinsichtlich des Erwerbes der Güter zu Hertesbutle, welche wir um 1239 in den Händen des Hildesheimer Domstifts finden (Nr. 70), wohl eine Vermuthung

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393189Z4